

Info

Amtliche Bekanntmachungen
und Mitteilungen der Bürgermeisterämter
Endingen und Forchheim

RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)
Grundbucheinsichtsstelle (Tel. 6899-61)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40). **St. Jakobsgässli 4:** Standes-, Melde-, Passamt, Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle, Sozialamt, Fundbüro, Bürgeramt (Tel. 6899-67).
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Endingen,** Adelshof 20, 79346 Endingen, Tel. 6899-90.

■ **Öffnungszeiten** gelten auch für das Vorderösterreich-Museum: Montag bis Freitag: 10 bis 12.30 und 14 bis 17 Uhr. Die Touristinfo ist von April bis Oktober samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Touristinfo ist an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet.

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Endingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlinsbergen info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de, Ortsvorsteherin Königschaffhausen 8585, Feuerwehrkommandant in Endingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de
Öffnungszeiten: Montag 19 bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).

Ortschaftsamt Kiechlinsbergen: Während der Bauzeit Sprechzeiten in der Grundschule. Montag 16-18 Uhr und Donnerstag 17-19 Uhr.

Ortschaftsamt Königschaffhausen: Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenigschaffhausen.de – **Öffnungszeiten:** Montag 8 bis 10 Uhr, Mittwoch 12 bis 14 Uhr, Donnerstag 18 bis 20 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de
Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Montag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 3651, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Endingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Endingen, Tel. 1881; Kindergarten „Regenbogen“ Endingen, Tel. 40440; „Zwergenstüble“ Endingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Endingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“ Endingen, Tel. 9246038; Kindergarten Amoltern, Tel. 2877; Kindergarten Kiechlinsbergen, Tel. 7592; Kindergarten „Bienenkorb“ Königschaffhausen, Tel. 3335.

■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister: Handy 0151 / 12116077; SBBZ Albert Schweitzer Endingen 5734; Maria-Sybilla-Merian-Grundschule Kiechlinsbergen-Königschaffhausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlinsbergen 3616

■ **Sporthallen:** Stadthalle (Telefon 91331-70), Turnhalle (Telefon 91331-35), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürgeraal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kath. Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0

■ **Käseremuseum,** Rempartstr. 7, Endingen: Führungen und Käseurse unter kaeseremuseum@posteo.de

■ **Heimatmuseum Endingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.

■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Touristinformation Endingen.

■ **Heimatmuseum** in Endingen-Kiechlinsbergen: Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.

■ **Kirchenmuseum** in Königschaffhausen: Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention,** Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emmdingen@bw-lv.de Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Endingen und Forchheim:** Marckolsheimer Straße im Gewerbegebiet Endinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.

Recyclinghof Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13–17 Uhr, jeden Samstag von 9–14 Uhr sowie jeden Mittwoch von 16–19 Uhr.

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.

■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9–12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Endingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.

■ **Öffnungszeiten Postfiliale/Servicecenter Endingen, Maria-Theresia-Str. 4c:** Montag und Dienstag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr; Mittwoch: 9.30–13 Uhr; Donnerstag und Freitag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr, Samstag: 10–13 Uhr

■ **Stadtmarketing Endingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto: AGV.Endingen@web.de
1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721
2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360

■ **Städtibus:** Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

■ **Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:**

Info unter: www.BI-Kaiserstuhlbahn.de

Kontakt@BI-Kaiserstuhlbahn.de

■ **Endinger Tafel:** Königschaffhauser Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de

Öffnungszeiten: Di.: 13.30–15.00 Uhr, Do.: 10.00–12.00 Uhr
Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen.

Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg, IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Endingen (jeden Dienstag 10–15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451- Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreismmendingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.

■ **Infos für Senioren:** www.kreisseniorenrat-Emmendingen.de

■ **Seniorenbeirat Endingen:** Telefon 0 76 42 / 68 99-56, Mail: seniorenbeirat@endingen.de

NOTRUF

Öffnungszeiten des Polizeipostens: Endingen, St.-Jakobsgässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag – Freitag 8.00–17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr

Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.

Polizeinotruf: 110 (ohne Vorwahl).

Feuerwehr 112, Feuerwehr Endingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Endingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112

Fax-Notruf-110: für hör- oder sprachbehinderte Menschen

Weitere Notfallnummern:

Wasser: 0172 / 7473772 oder 0170 / 63 13 999

Strom: 0800 / 3629477

Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst

0800 / 2767767 (kostenlos)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Endingen



Die Amtliche Bekanntmachung „Durchführung der Wahl“ auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung
Veröffentlichung des Vorentwurfs des
Bebauungsplans „Katharinenstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 13.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Katharinenstraße aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Katharinenstraße“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

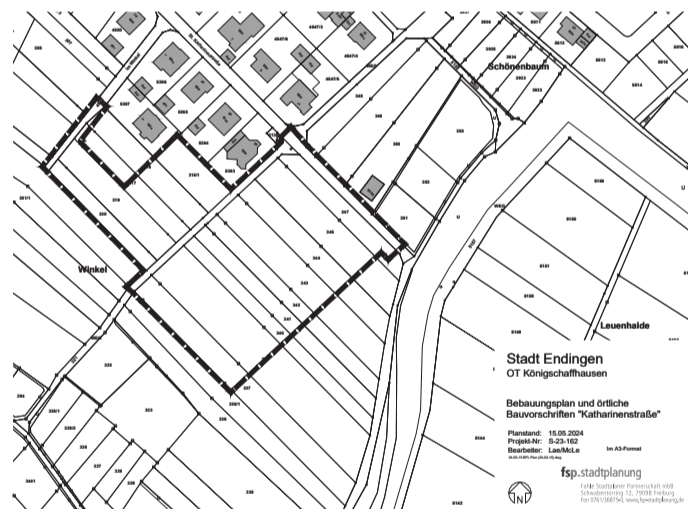
Ziele und Zwecke der Planung

Der Ortsteil Königschaffhausen der Stadt Endingen liegt an den nordwestlichen Ausläufern des Kaiserstuhls. Die landschaftlich reizvolle Lage in der Weinbauregion Kaiserstuhl sorgt für eine hohe Attraktivität der Stadt Endingen sowie deren Ortsteile Königschaffhausen, Amoltern und Kiechlinsbergen. Der Ortsteil Königschaffhausen ist durch die Kaiserstuhlbahn gut an das ÖPNV-Netz sowie an den regionalen Nahverkehr am Bahnhof Riegel-Malterdingen angeschlossen. Viele Vereine sowie öffentliche Einrichtungen profitieren derzeit insbesondere von der jungen, oft ehrenamtlich engagierten Bevölkerung im Ortsteil. Gleichzeitig zeigt sich aufgrund der Lebensqualität im Stadtgebiet von Endingen auch eine große Nachfrage nach Wohnraum in den Ortsteilen, vor allem durch die ortsansässige, junge Bevölkerung. Aus diesem Grund möchte die Stadt Endingen die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum v.a. für junge, ortsansässige Familien im Ortsteil Königschaffhausen decken und dadurch die Attraktivität des Ortsteils als Wohnstandort aufrechterhalten. Zur Deckung dieses Wohnraumbedarfs sollen neue Wohnflächen am östlichen Siedlungsrand südlich der St. Katharinenstraße geschaffen werden, welche gleichzeitig die landwirtschaftliche Prägung des Ortsteils bzw. des Plangebiets berücksichtigt. Deshalb soll der Bebauungsplan „Katharinenstraße“ neu aufgestellt werden. Dabei sollen an Stelle der landwirtschaftlichen Flächen geeignete Bauplätze für eine zeitgemäße Bebauung sowie zur Deckung des Wohnraumbedarfs für ortsansässige, junge Familien ausgewiesen werden. Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bereitstellung von Wohnbauland u.a. für junge, ortsansässige Familien
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Vorprägung

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts und einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Königschaffhausen am südöstlichen Siedlungsrand an der „St. Katharinenstraße“. Es grenzt direkt an eine Wohnbebauung an. Südlich und östlich des Plangebiets schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.05.2024. Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie dem Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 03.05.2024 vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024 auf der Homepage der Stadt Endingen im Internet unter <https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen-Bau> veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Stadt Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 6 bzw. Treppenhaus 2 OG während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per Email an: Vogelbacher@endingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Endingen, den 24.05.2027

Tobias Metz
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates
Königschaffhausen

Zu der am Mittwoch, 29. Mai 2024, 20 Uhr, im Burgundersaal, Untere Guldenstraße 1, Endingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Königschaffhausen lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

1. Fragestunde Zuhörerschaft
2. Beschlussempfehlung an den Gemeinderat über die Beschulung aller Klassenstufen der Maria-Sybilla-Merian Grundschule für die Schuljahre 2024 / 2025 und 2025 / 2026
3. Bekanntgaben
4. Fragestunde Ortschaftsrat

Bärbel Willmann
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortschaftsrates
Kiechlinsbergen

Zu der am Mittwoch, 29. Mai 2024, 19 Uhr im Weihersaal, Weierstraße 4, Endingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kiechlinsbergen lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

1. Fragestunde Zuhörer
2. Beschlussempfehlung an den Gemeinderat über die Beschulung aller Klassenstufen der Maria-Sybilla-Merian Grundschule für die Schuljahre 2024 / 2025 und 2025 / 2026
3. Bekanntgaben
4. Fragestunde Ortschaftsrat

Andreas Hügle
Ortsvorsteher

INFOS DER VEREINE



Königschaffhausen

■ DRK-Seniorentreff am Mittwoch, 29. Mai

Der DRK-Seniorentreff findet ausnahmsweise schon am **Mittwoch**, 29.05., ab 14.30 Uhr im Burgundersaal in Königschaffhausen statt. Gerdi Staiblin wird uns aus ihrer Zeit als Landwirtschaftsministerin in Stuttgart erzählen. Ein Fahrdienst kann unter Tel. 07642 / 5704 angefordert werden.

Kiechlinsbergen

■ Landfrauen: Käse aus Baden-Württemberg - Bestes aus Milch

Frau Baumann, vom Milchwirtschaftlichen Verein Baden-Württemberg e.V., gibt einen Einblick in die Käseherstellung, sie stellt die unterschiedlichen Käsesorten vor, erläutert, welche Bedeutung Käse für die tägliche Ernährung hat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ENDINGEN

Stadt Endingen am Kaiserstuhl
Landkreis EmmendingenÖffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der
Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –
und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats,
der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Endingen am Kaiserstuhl die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
101	101 Kindergarten St. Elisabeth	Königschaffhauser Straße 15, Kindergarten St. Elisabeth, Wahlbezirk I
102	102 Gemeindezentrum St. Peter	Peterskirchplatz 1, Gemeindezentrum St. Peter, Wahlbezirk II
103	103 Bürgerhaus	St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Wahlbezirk III
104	104 Evangelisches Gemeindehaus	Andlaustraße 6, Evangelisches Gemeindehaus, Wahlbezirk IV
105	105 Jugendhaus	Lida-Heymann-Straße 1, Jugendhaus, Wahlbezirk V
106	106 Kindergarten Regenbogen	Ludwigstraße 38, Kindergarten Regenbogen, Wahlbezirk VI
207	207 Kindergarten Amoltern	Dorfstraße 2, Gemeindezentrum Amoltern, Wahlbezirk VII
308	308 Weihersaal Kiechlinsbergen	Weihersstraße 4, Weihersaal Kiechlinsbergen, Wahlbezirk VIII
409	409 Burgundersaal Königschaffhausen	Untere Guldenstraße 1a, Burgundersaal Königschaffhausen, Wahlbezirk IX

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18.00 Uhr in Endingen, St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

- Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:
Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
Stimmzettel-Farbe: weiß
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

- Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 22 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: Orange
- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Amoltern**
Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Amoltern
Stimmzettel-Farbe: Lachs
der Ortschaft Kiechlinsbergen
Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kiechlinsbergen
Stimmzettel-Farbe: Lachs
der Ortschaft Königschaffhausen
Zu wählen sind 10 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Königschaffhausen
Stimmzettel-Farbe: Lachs

- Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis **Wahlkreis VI** 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: Grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- Es findet **Verhältniswahl** statt bei der
- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kiechlinsbergen der Ortschaft Königschaffhausen
Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann
- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der
- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Amoltern

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.
Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,
- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

- Bei unechter Teilortswahl**
Es findet unechte Teilortswahl statt bei der Wahl des Gemeinderats

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
16	Endingen
1	Amoltern
2	Kiechlinsbergen
3	Königschaffhausen

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl bzw. zur Mehrheitswahl Folgendes:

- Bei Verhältniswahl kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
- bei **Mehrheitswahl** kann der Wähler einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben. Der vom Wähler abgegebene Stimmzettel muss erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der

einzelnen Wohnbezirke wählen will. Außerdem kann der Wähler für jeden Wohnbezirk nur so vielen Personen eine Stimme geben, wie für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind; diese Höchstzahl ergibt sich aus dem Stimmzettel.

- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

- Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird. Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen. Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Endingen, den 24.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt
Tobias Metz, Bürgermeister

und gibt wertvolle Tipps zum Umgang mit Käse. Der Vortrag inkl. Verköstigung findet am Mittwoch, 12.06., um 19.30 Uhr im Weihersaal in Kiechlinsbergen statt. Wir bitten um Anmeldung bis zum 31.05. bei Tanja König, Telefon 07642 / 930950.

■ Heimatverein Kiechlinsbergen

Am Mittwoch, 29.05., findet um 19.30 Uhr wieder der monatliche Stammtisch in der Alten Schule statt. Herzliche Einladung an alle Mitglieder und die ganze Bevölkerung, um sich in lockerer Runde über aktuelle Themen und Geschichtliches auszutauschen.

■ Kath. Frauenbund Kiechlinsbergen

Am Montag, 27.05., wollen wir gemeinsam mit den Schwestern auf dem Litzelberg eine Rosenkranzandacht beten. Um 14.15 Uhr treffen wir uns zur gemeinsamen Abfahrt bei der WG. Bitte meldet Euch bei Katrin unter Telefon 07642 / 928355 an. Wir holen Euch gerne auch daheim ab. Im Anschluss an die An-

dacht wollen wir den Mittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen lassen. Gäste sind jederzeit willkommen.

Forchheim

■ Käse aus Baden-Württemberg – Bestes aus Milch

Referentin Ann-Kristin Baumann gibt einen Einblick in die Käseherstellung, sie stellt die unterschiedlichen Käsesorten vor, erläutert, welche Bedeutung Käse für die tägliche Ernährung hat und gibt wertvolle Tipps zum Umgang mit Käse. Dienstag, 04.06.2024 um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Weisweil. Wir bitten um Anmeldung bis zum 28.05., bei B. Pickhardt, Telefon 07642 / 45231 oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Save the Date!

Samstag 29. Juni Jahresausflug „Reise mit Rist nach Rastatt“.

RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT



Städtischer Senioren-Treff Endingen

Der Städtische Senioren-Treff lädt am Mittwoch, 5. Juni, zu einem weiteren unterhaltsamen Nachmittag ein. Er findet im Pfauegarten statt und beginnt um 14.30 Uhr.

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze wird um Anmeldung bei Frau Regina Bauer im Rathaus, Telefon 07642 / 6899-21, gebeten. Bei schlechtem Wetter wird der Termin auf Mittwoch, 26.06., verschoben. Auf ihr Kommen freuen sich Pia Seidel, Annegret Fox und Team.